

SCHULE  HINWIL		Dok.-Nr:	700-RE
		Version:	27.01.2011
		Seite:	1 / 1
Schulbus	Schülertransport		
Reglement			

Schülertransport Primarstufe Hinwil

1. Grundsätze

1. Für die Sicherung der Schulwege unternimmt die Schulgemeinde die erforderlichen Anstrengungen.
2. Innerhalb des Dorfes Hinwil wird kein Schülertransport angeboten. Alle Schul- und Kindergartenwege gelten als zumutbar.
3. Nach Möglichkeit benutzen die SchülerInnen und die Schulklassen die öffentlichen Transportmittel. Die Stundenpläne sind, soweit möglich und zumutbar, den Fahrplänen anzupassen.
4. Die Schulbusse sichern in 1. Linie überlange Schulwege (ab ca. 1.5 km) von Kindergarten und Unterstufenkindern, die durch das von der Geschäftsleitung getroffene Zuteilungssystem den zugeteilten Schülern und Schülerinnen erwachsen. (Entscheidung der Schulkonferenzkommission des Kanton Zürich vom 21. Januar 2002: „ Ein Schulwege in der Länge von 1,6 km für Kinder der 1. und 2. Klasse liegt eher an der oberen Grenze des zumutbaren.“)
5. Ferner gewährleisten sie den Transport von Aussenwacht-Schulklassen und Schulkindern für Lektionen, die nicht im eigenen Schulhaus angeboten werden können, sofern der Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenen Fahrrad nicht zumutbar ist.
6. Eltern, denen die Geschäftsleitung auf Gesuch hin eine andere Zuteilung ermöglicht, sind für den Transport ihrer Kinder selbst verantwortlich.
7. Der Schulbus bedient Sammelpunkte und fährt nicht von Haustür zu Haustür.
8. Falls der Fahrplan und die Kapazität der Schulbusse es zulassen, können im Sinne einer Ausnahme weitere Kinder gefahren werden. Diese Ausnahmefälle müssen jährlich überprüft werden. Es besteht aber kein Anrecht darauf.
9. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe wird kein Schülertransport angeboten.
10. Für Kinder, die ausserhalb der Gemeinde eine nicht kantonale anerkannte Sonderschule besuchen, organisiert die jeweilige Schule den Transport und rechnet ihn mit der RL Finanzen direkt ab.

2. Organisatorisches

Die Schulverwaltung ist für die administrativen Belange des Schülertransportes verantwortlich (Pflichtenheft Schulverwaltung).

Die personelle Führung der SchulbusfahrerInnen unterliegt der DL Verwaltung.

Im Rahmen der Lehrstellenplanung wird die Situation der Kapazität/Auslastung der Schulbusse in der Planung berücksichtigt.

Die SchulbusfahrerInnen erstellen zusammen mit der DL Verwaltung in den Sommerferien den Schulbusfahrplan.

Das Stundenpensum wird bis Ende September dem Ressort Finanzen mitgeteilt.

Gantenbein Peter	Ersetzt: Dok.-Nr. 19-001-RE, Version vom 03.09.2008	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 27.01.2011
------------------	---	--